Autor	Beitrag
egge 24.02.2016 10:40	:moin: Hallo zusammen! Ich habe hier schon viel gelesen, aber noch keine Antwort auf meine Frage gefunden, vielleicht kann mir das ja mal jemand konkret erklären: Wenn ich das richtig verstanden habe, muss eine selbständige Zweigniederlassung einen eigenen Eintrag im Handelsregister haben. Zwar ist die Eintragung in das Handelsregister nicht konstitutiv, sondern hat lediglich deklaratorische Bedeutung. Aber dann dürfte doch in unserer Gewerbedatenbank bei selbständigen Zweigniederlassungen nicht die Registernummer stehen, die die Hauptniederlassung hat, oder? Gleiche Registernummer bedeutet doch unselbständige Zweigstelle! :wand: Eigentlich bin ich ja nur für das Fachverfahren und die Datenbank zuständig und nicht für deren Inhalt. Aber durch die XGewerbeanzeigen wird das richtige Befüllen der Daten ja nun auch hier wichtig! Viele Grüße aus Hildesheim
VeSa 24.02.2016 11:48	Hallo egge, mach Dir keine Sorgen, es ist alles richtig so. Unselbständige Zweigstellen werden nicht im Handelsregister eingetragen. Die (selbstständigen) Zweiniederlassungen dagegen schon. Und da sie eben nur Zweigniederlassungen sind, aber von der gleichen juristischen Person betrieben werden, stehen sie auch in deren Handelsregisterblatt. Viele Grüße VeSa

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH